

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Lu		<b>23/005/023.1</b>	06.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	19.09.2023	Kenntnisnahme öffentlich	

### Mitteilungsvorlage

Lärmaktionsplan 2022-2024 - Festlegung ruhiger Gebiete

Interfraktioneller Antrag der Grünen und Unabhängigen sowie Linke Liste vom 27.03.2023

### Bezugsdrucksache

23/005/023; 23/006/014.1; 23/006/014

### Kurzfassung

In der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird das Thema „ruhige Gebiete“ als Bestandteil erstmalig behandelt. Insbesondere die Hauptverkehrsstraßen in den Innenstädten sind von einer hohen Lärmbelastung durch den Straßenverkehr geprägt. Dies war ein Ergebnis der vergangenen Fortschreibungen des Lärmaktionsplans. Mit Blick auf die Innenentwicklung ist es daher von Relevanz, dass auch die an den hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen wohnenden Menschen in der Innenstadt Orte der Ruhe in fußläufiger Entfernung finden und diese Orte vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Das Thema erfordert Abstimmungen mit Bauleit- und Verkehrsplanung, da die Ausweisung von ruhigen Gebieten Auswirkungen auf bestehende oder vorgesehene Planungen haben kann.

### Sachverhalt

Das Thema „ruhige Gebiete“ wird erstmals in der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplan behandelt. Nachfolgend wird auf den interfraktionellen Antrag 23/005/023 der Fraktionen Grüne und Unabhängige sowie Linke Liste vom 27.03.2023 im Detail eingegangen. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 15. Juni 2023 wurde schon eine ähnlich lautende Anfrage 23/006/014 der SPD-Fraktion zum Thema „ruhige Gebiete“ vom 15.03.2023 behandelt.

#### 1. Erarbeitung eines Konzeptes für ruhige Gebiete in der Stadt

Im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, ruhige Gebiete auszuweisen und diese vor hohen Lärmbelastungen zu schützen. Verbindliche Auswahlkriterien für ruhige Gebiete gibt es bislang nicht. Es ist vorgesehen, sich an den aus der Praxis entwickelten Kriterien zu orientieren. Im Zuge der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen ruhige Gebiete, insbesondere in der Innenstadt ausgewiesen werden.

In der Verkehrsplanung wird innerstädtisch der Verkehr mit unterschiedlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie der Vorfahrtsregelung sowie der zulässigen Geschwindigkeit auf den Hauptverkehrsstraßen gebündelt, um die Wohngebiete vor Durchgangsverkehr zu schützen. Dies trifft insbesondere die Menschen, die an den Hauptverkehrsstraßen oder Ortsdurchfahrten wohnen. Neben dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch lärmreduzierende (in der Regel verkehrsrechtliche) Maßnahmen ist die Ausweisung ruhiger Gebiete nicht nur in den Ortsrandlagen, sondern insbesondere auch in den Innenstadtgebieten wichtig, damit auch die dort lebenden Menschen einen Ort der Ruhe in fußläufiger Entfernung finden.

Die Förderung der Biodiversität und die Erhaltung der kulturellen Identität ist zwar nicht vorrangiges Ziel des Lärmaktionsplans, durch die Ausweisung „ruhiger Gebiete“ werden diese Ziele jedoch automatisch mitberücksichtigt.

## 2. Aufnahme der ruhigen Gebiete in den Lärmaktionsplan Reutlingen

In der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist geplant, ruhige Gebiete in Abstimmung mit Flächennutzungsplanung, Bebauungs- und Verkehrsplanung auszuweisen und diese in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Dabei werden auch die im Antrag 23/005/023 genannten Vorschläge für ruhige Gebiete ein Thema sein. Der Lärmaktionsplan und damit auch mögliche ruhige Gebiete werden vom Gemeinderat beschlossen.

## 3. Einteilung der ruhigen Gebiete in Gebietstypen

Die ruhigen Gebiete werden entsprechend der im Leitfaden „ruhige Gebiete - Festlegung in der Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr in Baden-Württemberg vom November 2019 vorgegebenen Gebietstypen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- a) Zusammenhängender Naturraum am Ortsrand, d. h. großräumiges, naturnahes Gebiet weitgehend frei von Umgebungslärm
- b) Spaziergebiet am Ortsrand, d. h. naturnahes, jedoch erschlossenes Gebiet, wenig Umgebungslärm
- c) Stadtpark, Kurpark innerorts, d. h. im inneren Bereich ruhig, an den Rändern durch Wege erschlossen mit Sitz- und/oder Liegeflächen
- d) Erholungsraum innerorts, d. h. kleinräumige Aufenthaltsfläche, eher für den kurzzeitigen Aufenthalt, nicht zwingend leise, aber als Rückzugsort nutzbar
- e) Wegeverbindung innerorts, für Fuß- und Radverkehr, nicht unbedingt leise, aber abseits von Straßen

## 4. Darstellung der Pegelstufen 50db(A) bis 55 dB(A) im Lärmaktionsplan

Die Darstellung der Pegelstufen bei der Lärmkartierung erfolgt entsprechend der einschlägigen Richtlinien unterschiedlich für die verschiedenen Zeiträume

- Gewichteter Gesamttagespegel Tag-Abend-Nacht  $L_{DEN}$  über 24 Stunden zwischen 55 dB(A) und 75 dB(A) im 5 dB(A)-Raster sowie über 75 dB(A) und
- Nachtpegel  $L_{Night}$  von 22:00 – 06:00 Uhr zwischen 45 dB(A) und 70 dB(A) im 5 dB(A)-Raster sowie über 70 dB(A)

Für Entspannung und Erholung ist der Nachtpegel der Wichtigere, daher wird hier der Pegelbereich niedriger angesetzt.

gez.

Dvorak